

Gemeinde Ritterhude

6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Bereich des Bebauungsplans Nr.11 "Am Weißen Rieden III")



Die Gemeinde Ritterhude hat den Bebauungsplan Nr.11 "Am Weißen Rieden III" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wurde durch den Rat am 24.09.2020 gefasst. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ritterhude im Wege der Berichtigung angepasst.

Ritterhude, den 30.06.2023

Bürgermeister (Kuck)

